



BUß REGENERATIVE PROJEKTE

Freiflächen-Photovoltaikanlage

Bad Ems

vormals:



08.07.2025

BRP GmbH

Agenda

- 1 • Über uns
- 2 • Freiflächen-Photovoltaikanlage Bad Ems
- 3 • Zeitplan
- 4 • Vorteile & Faktoren
- 5 • Ausblick
- 6 • Zusammenfassung

Das Unternehmen

- Die **BRP GmbH** (vormals Buß Solar GmbH) wurde im Jahr 2019 gegründet und hat sich auf die **deutschlandweite Entwicklung** von Solarparks fokussiert. Entstanden ist die Geschäftsidee aus dem **landwirtschaftlichen Hintergrund** der Familie Buß.
- Das motivierte Team bestehend aus **35 Fachleuten** bearbeitet eine Vielzahl von Projekten mit einer Größe von **3-130 Hektar**.



Gesellschafter/in



08.07.2025



Andre Buß

- Agrar-Betriebswirt auf familiären Hof
- Solarfachberater (DGS Nürnberg)



Julia Buß

- Ausbildung Stadtwerke Borken
- Energy Trading /Datamanagerin - Next Kraftwerke GmbH in Köln
- staatl. geprüfte Betriebswirtin
- Aktuell in Elternzeit



Pascal Weßeling

- Ausbildung Groß- & Handelskaufmann
- Projektsteuerung & Partnermanager - Deutsche Glasfaser GmbH
- Business Administration FOM Essen

Geschäftsführer



Andre Buß | Geschäftsführender Gesellschafter

- Gelernter Agrar-Betriebswirt
- Gespräche mit Flächeneigentümern auf Augenhöhe
- > 10 Jahre Erfahrung in der PV-Branche
- Seit 2005 Dachanlagen auf landwirtschaftlichen Gebäuden
- Seit 2019 Projektierung Freiflächenanlagen

Raphael Wardecki | Geschäftsführer

- Ehrenamtlicher Bürgermeister im Ostseebad Boltenhagen
- Starkes Netzwerk in der Kommunalpolitik
- Hohe Akzeptanz bei kommunalen Entscheidungsträgern

Dr. jur. Jörn Bringewat | Geschäftsführer

- Mehrjährige Tätigkeit in der Projektierung von Erzeugungsanlagen und der Energieversorgung
- > 10 Jahre Erfahrung als Rechtsanwalt im Bereich der Erneuerbaren Energien (Projektbegleitende Beratung)
- Mitglied im juristischen Beirat des Bundesverbandes WindEnergie e.V.
- Lehrbeauftragter (Öffentliches Baurecht) an der Leuphana Universität Lüneburg für Öffentliches Baurecht



Energie aus der Region für die Region



Der Standort

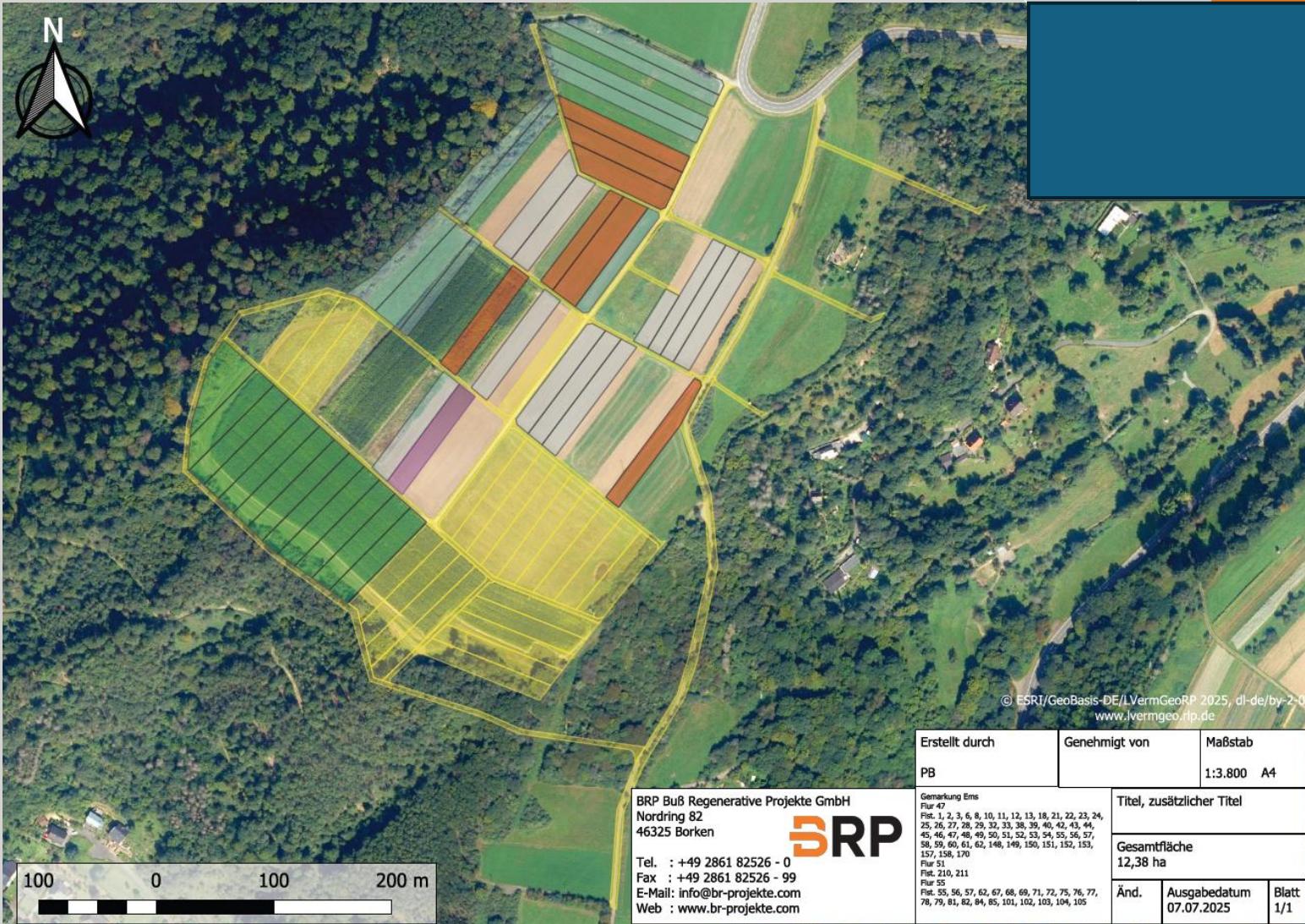


Daten & Fakten

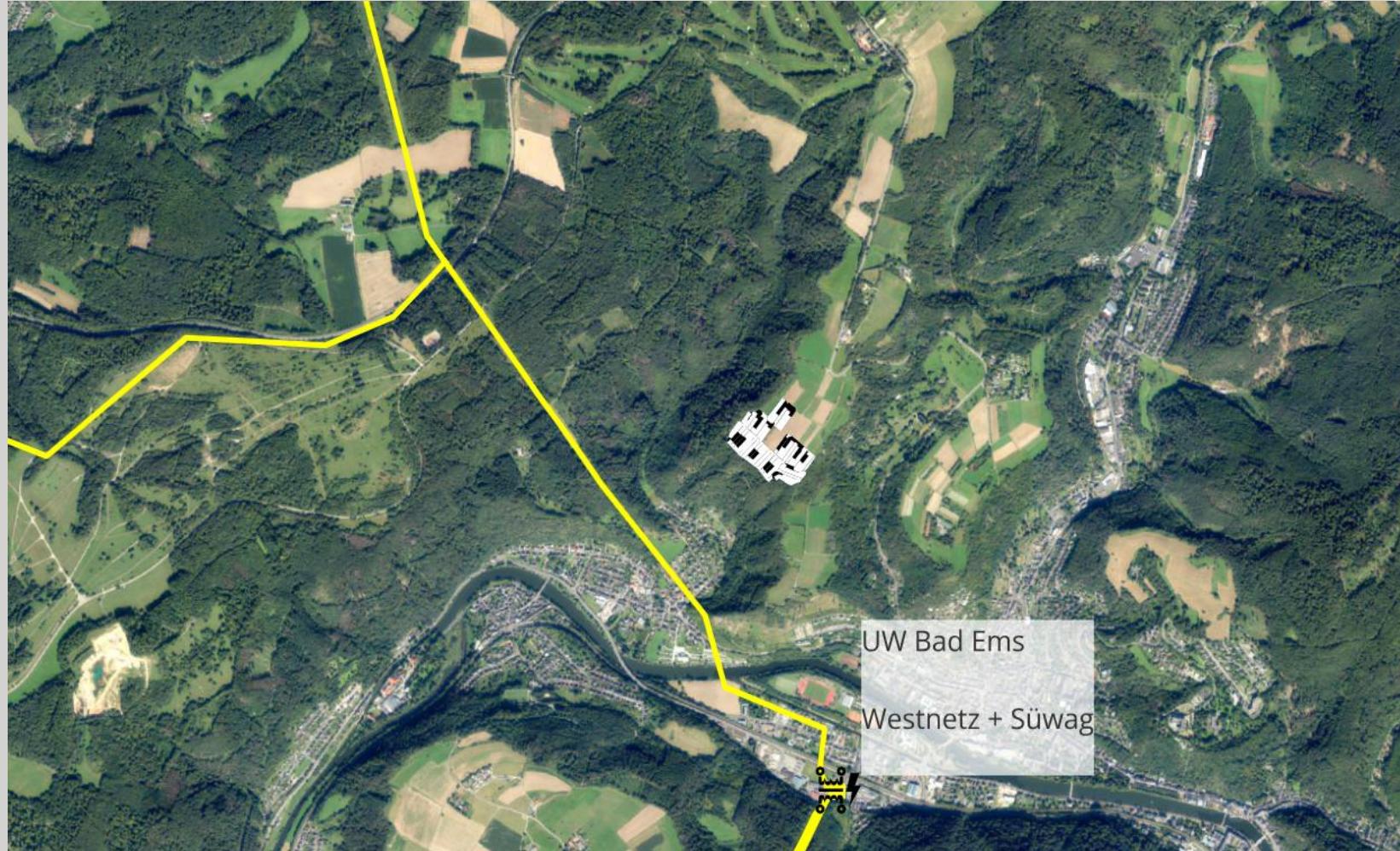
- Gemarkung Ems, Flur 47, Flurstücke 4, 5, 6, 7, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61 (Variante 1)
- Größe V1: bis zur roten Linie ca. **7,9** ha Projektfläche
- Größe V2: bis zur grünen Linie ca. **11,56** ha Projektfläche
- Pachtvertrag: 30 Jahre
- Ca. 50 % der Fläche mit Modulen bedeckt
- Erwarteter Jahresstromertrag von ca. 8.640.000 (V1) bzw. 12.960.000 kWh(V2)
- Biotopkataster auf 58-61 (Verlust ca. 0,85 ha)
- Trinkwasserschutzgebiet Zone III
- Keine Vorranggebiete
- Benachteiligtes Gebiet

Stand Flächensicherung

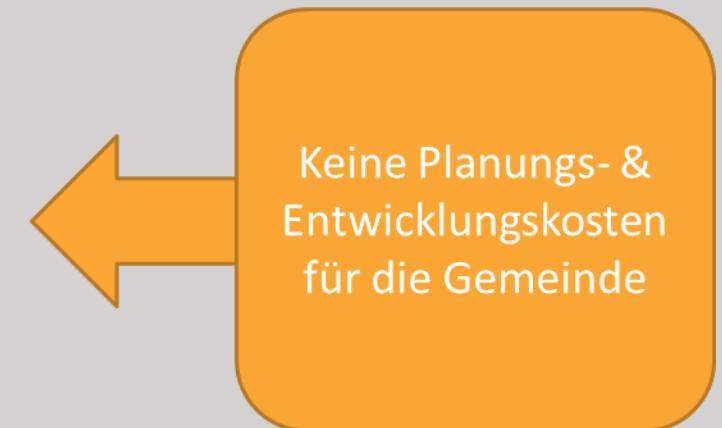
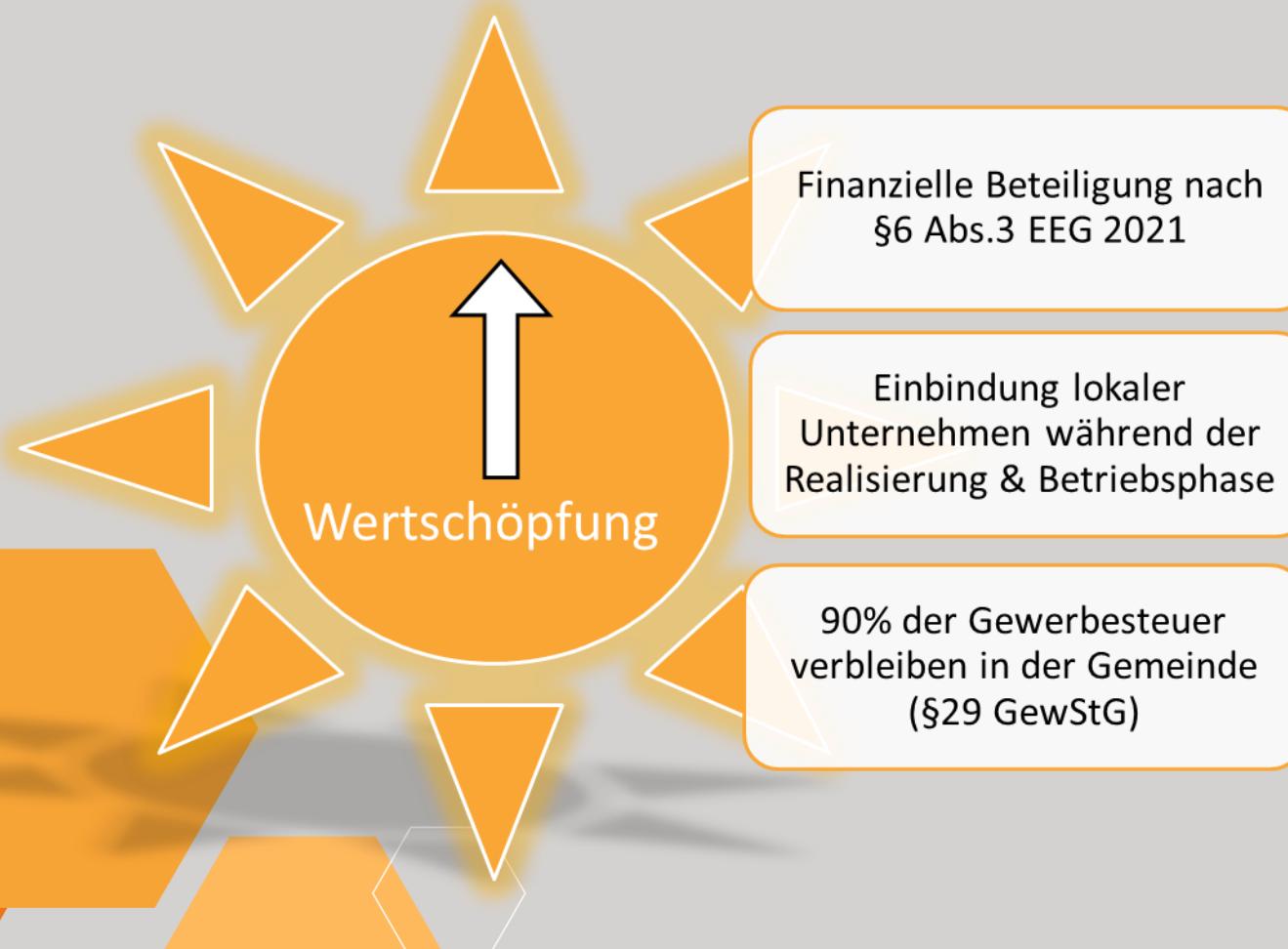
BRP
BUB REGENERATIVE PROJEKTE



Pot. Netzanschlusspunkt



Stärkung der Gemeinde



Versprechen der BRP

Zahlung einer Außenbereichsabgabe

Gemäß § 6 Absatz 3 EEG besteht die Möglichkeit, ab Inbetriebnahme einer PVA der Gemeinde einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung verbindlich anzubieten. Eine solche Vereinbarung darf gem. § 6 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 EEG allerdings erst ab Satzungsbeschluss eines für die Errichtung der PVA notwendigen Bebauungsplans erfolgen. Grund dieser gesetzlichen Regelung ist, zu verhindern, dass die Gemeinde durch die Aussicht auf eine finanzielle Beteiligung das notwendige Planaufstellungsverfahren nicht mehr mit der rechtstaatlich erforderlichen (vgl. § 1 Abs. 7 BauGB) Ergebnisoffenheit führt.

In Kenntnis dieser Umstände ergeht folgendes Bekenntnis des Betreibers:

Der Betreiber erklärt, dass er die Einführung der gesetzlichen Regelungen zur kommunalen wirtschaftlichen Beteiligung bei dem Betrieb von PVA in § 6 des EEG ausdrücklich begrüßt und für richtig hält.

Weiterhin erklärt der Betreiber, dass er plant, bei der Umsetzung seiner zukünftigen PVA-Projekte von dieser gesetzgeberischen Möglichkeit je nach den wirtschaftlichen Kapazitäten seiner Projekte Gebrauch machen und den betreffenden Gemeinden entsprechende Vereinbarungen auf Grundlage des § 6 Abs. 3 EEG anbieten zu wollen.

Dem Betreiber ist es insoweit wichtig, dass jene Angebote an betroffene Gemeinden ohne Erwartung irgendeiner Gegenleistung erfolgen und insbesondere ausdrücklich keine bevorzugte Behandlung – weder jetzt noch zukünftig – seitens des Betreibers erwartet wird.

Zu dieser Erklärung gehört das vom BSW-Solar e. V. veröffentlichte „Hinweisblatt für Kommunalbeteiligungen gem. § 6 EEG bei Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“

Versprechen der BRP

Variante 1:

Unter Beachtung des §6 Abs. 3 EEG 2023 ergibt sich folgende Beispielrechnung:

Basis: Projektfläche von 7,9 ha

Geplante Belegung je ha: 8 MWp

Typischer Ertrag je MWp: 1080 MWh (= 1.080.000 kWh)

Zulässige Zuwendung nach §6 Abs. 3: 0,2 €ct/kWh

Voraussichtlicher jährlicher Zahlungsbetrag: **17.280 €**

Summe über 20 Jahre: **345.600 €**

Summe über 30 Jahre: **518.400 €**

**8 MWp erzeugen jährlich ca. 9.640.000 kWh Strom, der Zahlungsbetrag liegt somit
jährlich bei ca. 17.280 €. Über 20 Jahre sind das ca. 345.600 €,
über 30 Jahre ca. 518.400 €.**

Versprechen der BRP

Variante 2:

Unter Beachtung des §6 Abs. 3 EEG 2023 ergibt sich folgende Beispielrechnung:

Basis: Projektfläche von 11,5 ha

Geplante Belegung je ha: 12 MWp

Typischer Ertrag je MWp: 1080 MWh (= 1.080.000 kWh)

Zulässige Zuwendung nach §6 Abs. 3: 0,2 €ct/kWh

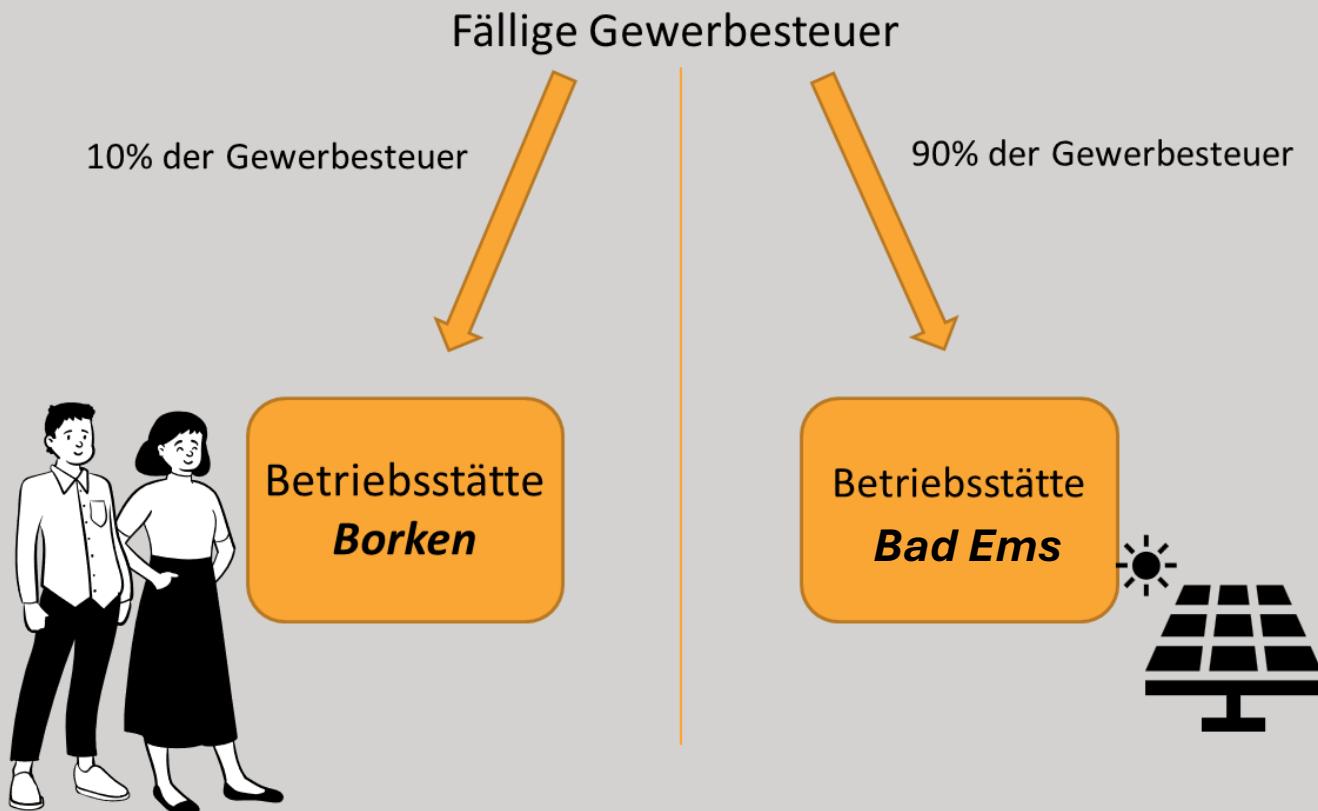
Voraussichtlicher jährlicher Zahlungsbetrag: **25.920 €**

Summe über 20 Jahre: **518.400 €**

Summe über 30 Jahre: **777.600 €**

12 MWp erzeugen jährlich ca. 12.960.000 kWh Strom, der Zahlungsbetrag liegt somit jährlich bei ca. 25.920 €. Über 20 Jahre sind das ca. 518.400 €, über 30 Jahre ca. 777.600 €.

Gewerbesteuer

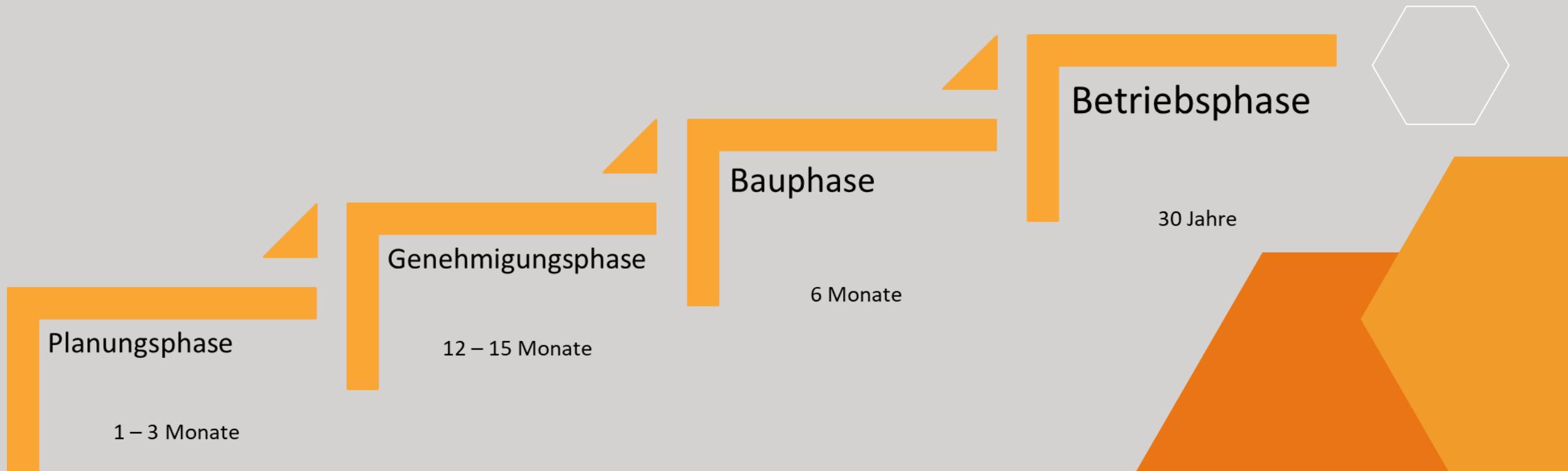


Besonderheit PV-Anlagen

- Während der Nutzung:
 - 90% des Gewerbeertrags von der Gemeinde Barchfeld besteuert
 - unabhängig von dem Sitz der Betreibergesellschaft
 - auch ohne Arbeitnehmer vor Ort

Zeitplan

Ablauf



Planungsphase

- Abschluss Pachtverträge zur Flächennutzung
- Abstimmung des Vorhabens mit der Gemeinde
- Identifizierung relevanter Interessensgruppen
- Städtebaulicher Vertrag (Kostenübernahmeverklärung)
- Vorgespräche mit Behörden



Genehmigungsphase



- Änderungen des Flächennutzungsplans
- Umweltgutachten
- B-Plan-Verfahren
- Netzanschlusskonzept/ Netzanschlussverfahren
- Bodengutachten
- Stromvermarktung
- Bürgerbeteiligung
- Bauantrag
- Trassensicherung

Bauphase

- Bauanzeige/ Baustart
- Ggf. Bodenvorbereitung
- Zaunsetzung
- Installation der Modultische und Solarmodule
- Installation der elektrischen Einrichtungen
- Erdarbeiten zur Kabelverlegung
- Netzanschlussarbeiten
- Evtl. Ausgleichsmaßnahmen



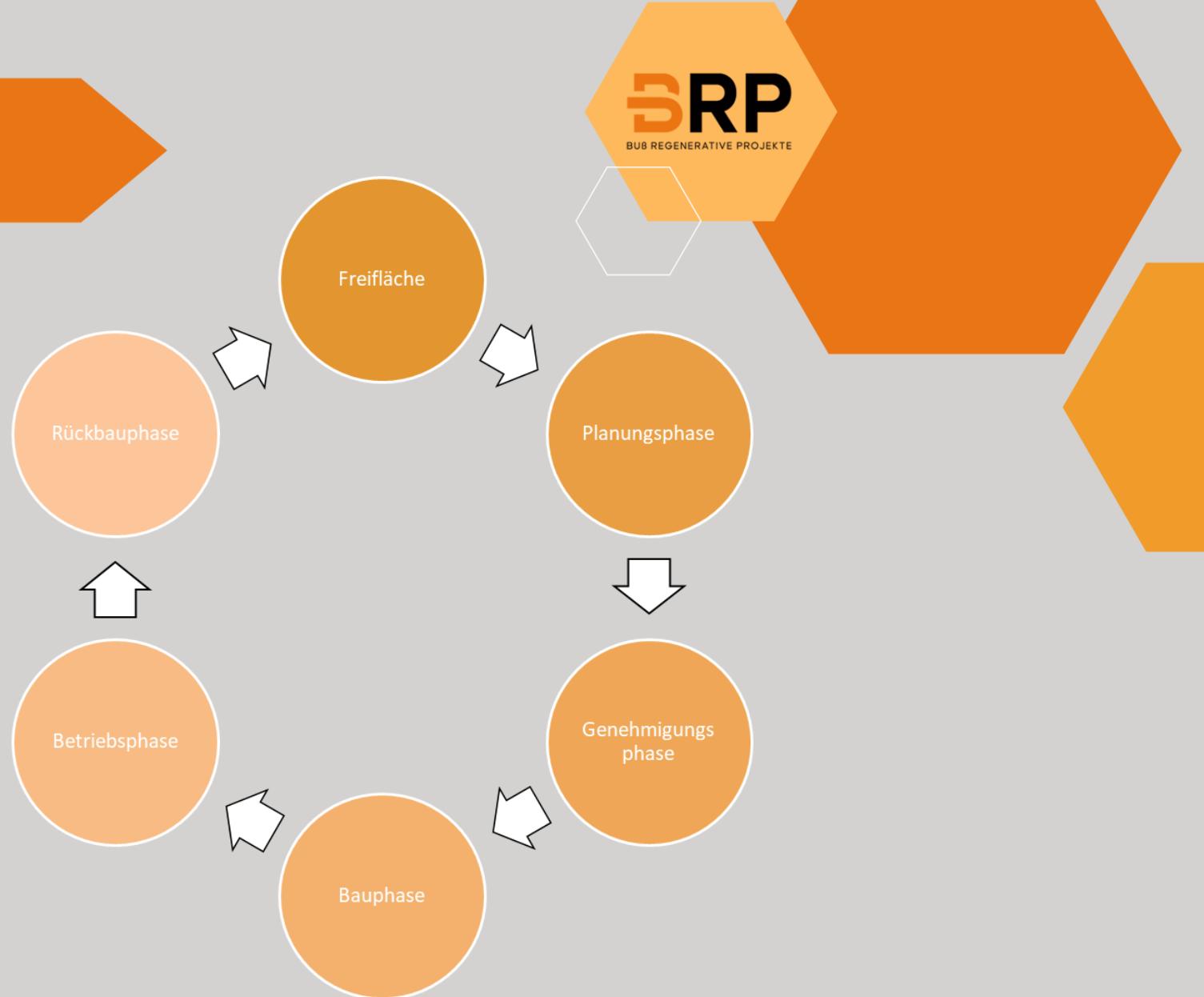
Betriebsphase



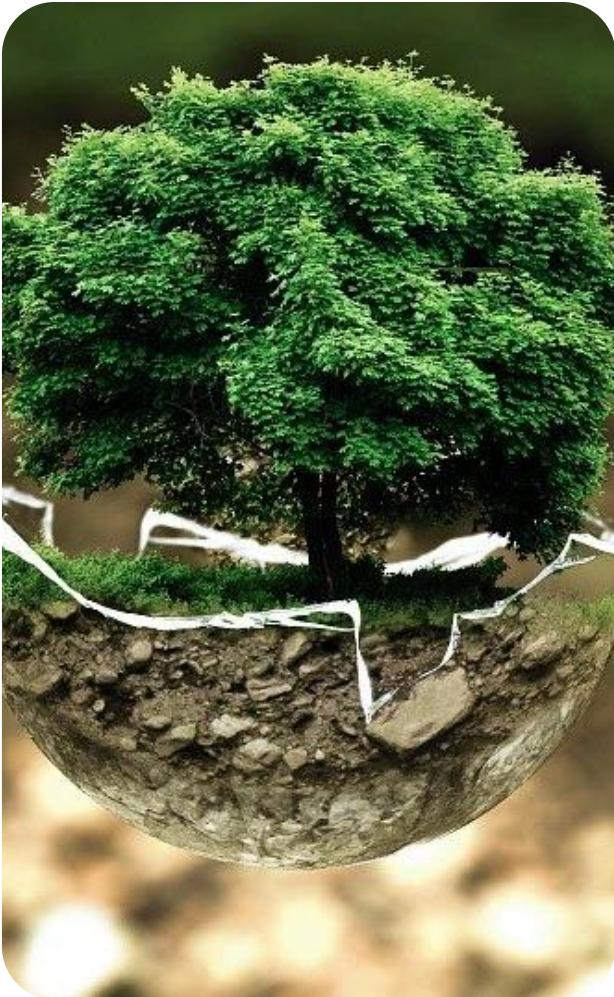
- 30 Jahre Betrieb des Solarparks
- Vermarktung an der Börse oder Teilnahme an einer EEG-Ausschreibung
- Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region
- jährlich garantierter Einnahmen:
 - Pachtvertrag
 - Selbstverpflichtung BRP an die Gemeinde
→ 0,2 Cent je eingespeister kWh

Rückbauphase

- Rückbau nach Ende der Nutzungsdauer
- Rückbaugarantie durch Rückbaubürgschaft
- Komplette Kostenübernahme
- Nutzungsrecht liegt automatisch wieder beim Verpächter
- Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung möglich



Vorteile



PV

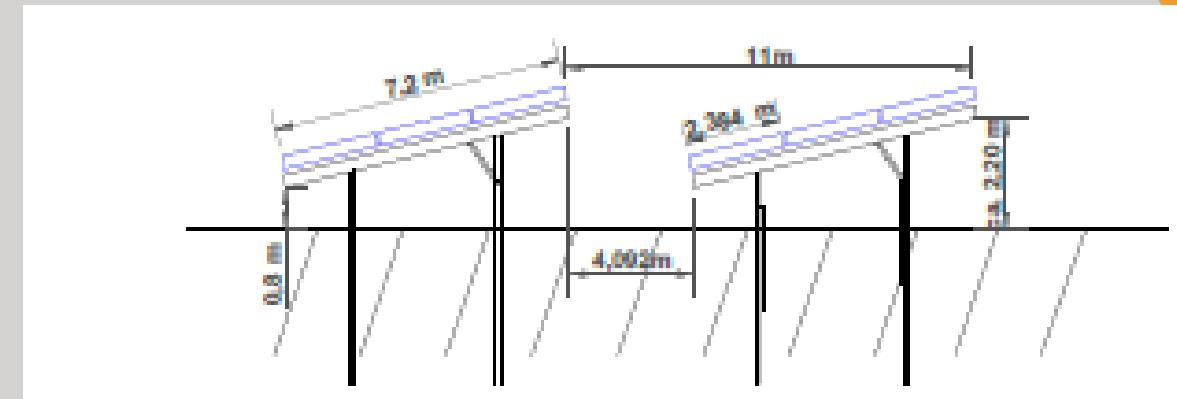
Klimaschutz

Landwirtschaft

Ökologie

Photovoltaik-Anlage

- Feste Ausrichtung in Richtung Süden
- Minimale Bodenversiegelung durch Rammposten
- Modulunterkante 80 - 110 cm über dem Boden
- Moduloberkante zwischen 180 cm und 270 cm über dem Boden
- Modulreihenabstand von 2,30 bis 4 m (abhängig von der Topographie)
- Verhältnis von überdecktem Boden zur Gesamtfläche bei ca. 50 %



Photovoltaik-Anlage



Klimaschutz

Gemeinsam schlagen wir ein neues
Kapitel auf!

Klimaschutz

- Energiewende bis 2030
 - Ca. 80 % aus erneuerbaren Energien
 - Ausstieg aus Kohleenergieerzeugung
 - Energieeffizienz soll um 33 % gesteigert werden
 - Emissionsreduktion von mind. 31 %



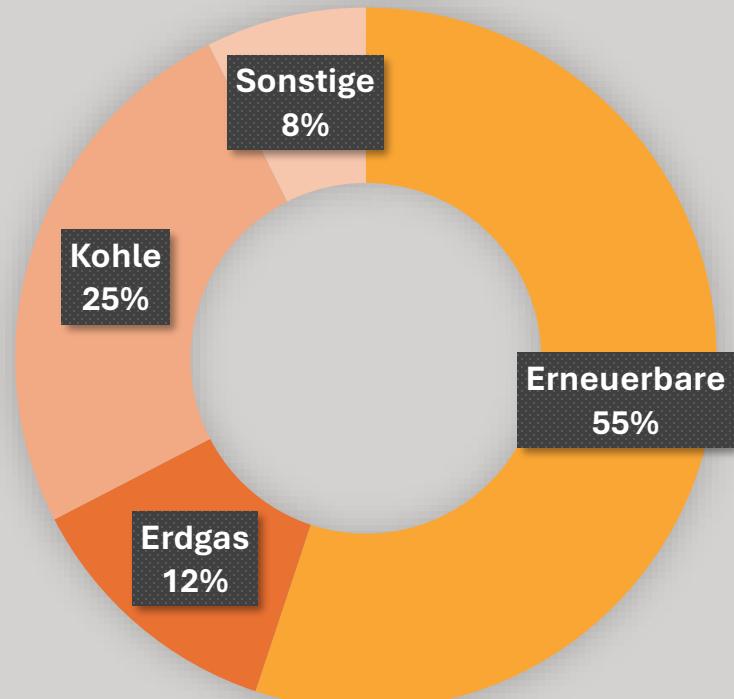
Fossile Energieträger:
ca. 1 kg CO₂ / kWh



Solar-Energieträger:
ca. 0,05 kg CO₂ / kWh



Strommix 2023 in Deutschland





Berauben
wir der
Landwirtschaft
ihre Flächen?

NEIN!



Landwirtschaft



- Nutzung als Weidefläche
- Schafe können unter Panels durchlaufen
- Keine scharfen Kanten an den Modulen
- Maßstab ökologischer Landwirtschaft:
10 Mutterschafe pro ha
- Auch andere Tierhaltung möglich, wie **Bio-Hühner** für
das tägliche Bio-Frühstücksei

Ökologie
WIR schaffen Vielfalt





Minimale Bodenversiegelung

- Bodenverankerung in Form von zu rammenden Erdständern oder Erdschrauben
- <2% Fläche versiegelt

Bodenerholung

- >30 Jahre keine starke Beanspruchung
- Natürliche Erholung ohne Düngen

Verbesserung der Biodiversität

- Wildblumenwiese
- Ansammlung von Kleintieren
- Anlage eines Biotops

Hoher Energieertrag

- Nur 2 % der Landfläche für PV notwendig
- Einsparung von wertvollem Land für Regeneration

Zusammenfassung

Energie aus der Region für die Region



Unser Ziel

Gewinnung von Solarstrom
durch den Bau eines
Bürgersolarparks mit enger
regionaler Bindung



Ihre Vorteile

- Aktive Rolle in der Energiewende
- Partizipationsmöglichkeiten für die Bürger der Gemeinde
- Einnahmen für die Region
(Außenbereichsabgabe+ Gewerbesteuer)



BUß REGENERATIVE PROJEKTE

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Kontakt



Dominik Baier

Leiter Projektentwicklung Süd

Telefon: +49 (0) 2861 82526-19

E-Mail: d.baier@br-projekte.com



Eliza Pudenz

Projektassistenz Süd

Telefon: +49 (0) 2861 82526-33

E-Mail: e.pudenz@br-projekte.com